



REPORT

2018 | Kössen



Zum Vorteil unserer Kunden: SIVAG bleibt unabhängig

Unabhängige Beratung für bessere Lösungen.

Unsere Unabhängigkeit garantiert unseren Kunden die optimale Lösung für ihre Bedürfnisse. Deshalb fokussieren wir uns darauf, unsere Eigenständigkeit auch in Zukunft zu bewahren - trotz eines rauen wirtschaftlichen Umfeldes. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist es, die gesetzlichen Neuerungen zu erfüllen: Die EU-Vermittlerrichtlinie 2018, die Datenschutzgrundverordnung 2018, die PRIIPs 2018 und viele weitere Änderungen sehen wir als Chance, unsere Stärken im Service zu beweisen.

Verstärkung in der Geschäftsführung.

Um für die Zukunft und deren Herausforderungen noch besser gerüstet zu sein sowie das Wachstum der SIVAG zu forcieren, hat die SIVAG neben dem Ihnen bereits bekannten Herrn Georg Eisenzopf auch Herrn Franz Eidenhammer in die Geschäftsführung berufen. Beide gemeinsam sind Gründungsmitglieder unserer Gesellschaft und seit der Stunde Null mit dem Aufbau der SIVAG beschäftigt. Über 30 Jahre gemeinsame Erfahrung in der Versicherungsbranche sind ein gutes Fundament für diese Entscheidung!

Persönlicher Kontakt als Vorteil.

Das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in den vergangenen 21 Jahren motiviert uns dazu noch besser zu werden: Regional statt digital, noch mehr Servicequalität und Kundennähe sind unser Ziel. Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent zu betreuen.

Georg Eisenzopf

"Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen erfordert viel Arbeit und innovative Entwicklungen in den Bereichen Recht, EDV, Vertrieb und Produktentwicklung. Mein Schwerpunkt wird neben der Betreuung meiner Kunden Digitalisierung, Recht und IT sein."

Franz Eidenhammer

"Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ab 2018, sowie der Expansionsmöglichkeiten in der Zukunft war es erforderlich, die Geschäftsleitung zu verstärken. Ich freue mich über meine neue Aufgabe. Meine Bereiche werden neben der Produktentwicklung, die Expansion der SIVAG und der Vertrieb, sowie mein eigener Kundenstock sein."



Franz Eidenhammer, MBA
SIVAG Geschäftsführer



Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
SIVAG Geschäftsführer

Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a
GISA: 16029118

Unabhängige Beratung garantiert die beste Versicherung

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Policen



Immer auf der Seite des Kunden.

Der Vorteil für den Kunden liegt klar auf der Hand: maßgeschneiderte Konzepte und Zugang zu allen Angeboten sämtlicher Versicherungsunternehmen.

99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden setzen auf einen unabhängigen Versicherungsmakler. Denn der steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden. Was hilft schließlich das beste Produkt, wenn eine ungerechtfertigte Schadensablehnung, die nur Fachkundige erkennen können, ausgesprochen wird?

Der Versicherungsmakler unterstützt die Durchsetzung der Kundenansprüche mit seinem gesamten Fachwissen und vertritt deren Rechte so als wären es seine eigenen.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Drohnen erobern den Himmel



Sie sind klein, preisgünstig, bedienungsfreundlich und unterschiedlich nutzbar. Flugdrohnen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Wenn auch Sie mit dem Gedanken spielen, sich eine Drohne zuzulegen oder bereits stolzer Pilot einer solchen sind, sollten Sie unbedingt die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen, Bewilligungs- und Versicherungspflichten kennen.

Entsprechende Versicherung unbedingt notwendig!

Von Drohnen geht bereits mit dem Verlassen des Bodens eine ernsthafte Bedrohung für Personen und Sachen aus - das Schadenspotenzial ist enorm. Je nach Größe bzw. Gewicht der Drohne können immense Schäden verursacht werden. Aber auch kleine Drohnen (unter 250g) sollten versichert sein, weil auch deren unkontrollierter Absturz (z.B. auf ein fahrendes Auto mit Unfallfolge) hohe Haftungen auslösen kann!

Braucht meine Drohne eine Bewilligung?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt, mit einer Kamera ausgestattet ist und diese für Filmflüge verwendet wird.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt (mit/ohne Kamera)
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 25kg wiegt und nicht mit einer Kamera ausgestattet ist.

Besteht Versicherungspflicht für meine Drohne?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt.

Welche Drohnenkategorien gibt es?

- » **Kleine Drohnen bis 250g** (Spielzeug)
- » **Flugmodelle unter 25kg**
- » **Flugmodelle über 25kg**
- » **Drohnen Klasse 1**
- » **Drohnen Klasse 2**

Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne!



"Drohne holte beinahe Flugzeug vom Himmel:

Das Herz blieb beim Landeanflug auf den Linzer Flughafen einem angehenden Piloten und seinem Fluglehrer fast stehen: In 400 Metern Höhe schwebte eine Drohne in der Einflugschneise, nur wenige Meter trennten vom Crash! Jetzt sucht die Polizei den Drohnen-Piloten, dem 22.000 Euro Strafe und bis zu zehn Jahre Haft drohen!" (Quelle: Kronen Zeitung 27.07.2017)



SIVAG Kössen



Das SIVAG-Team Kössen ist der Ansprechpartner für individuelle Lösungen in allen Versicherungsangelegenheiten! Die Kunden profitieren von langjähriger Erfahrung und vielschichtigem Know-how. Vor allem aber von der ausgeprägten Leidenschaft für perfekte Versicherungskonzepte, die im Ernstfall halten, was sie versprechen!

Kontakt

SIVAG Kössen
Alleestraße 14, 6345 Kössen
Tel.: 05375 / 63 03, Fax: DW 14
office.koessen@sivag.at
www.sivag.at



SIVAG – WEIL
ES UM IHRE
SICHERHEIT
GEHT.



Mensch und Büro



Annemarie Adlhart

**Bürokauffrau, Sekretariat,
Kfz-Zulassungsstelle**
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
annemarie.adlhart@sivag.at



Hedwig Thrainer

**Bürokauffrau, Sekretariat,
Kfz-Zulassungsstelle**
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
hedwig.thrainer@sivag.at



Thomas Berchtold

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 660 / 407 22 14
thomas.berchtold@sivag.at



Mag. (FH) Walter Endstrasser

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 699 / 110 172 91
walter.endstrasser@sivag.at



Alois Bellinger

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 699 / 187 983 36
alois.bellinger@sivag.at

Alles rund ums Kfz



Alles unter einem Dach!

Hedwig Thrainer und Annemarie Adlhart liefern kompetente Antworten auf alle Fragen aus dem Kfz-Bereich.

Die individuelle Kalkulation der besten Versicherungslösung führt zu einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis für den Kunden.

Die Kfz-Zulassungsstelle (für Kitzbühel, Kufstein und Schwaz) wird in Kooperation mit der GARANTA-Versicherung geführt. Hier können sämtliche Behördengänge wie z. B. An-, Ab- und Ummeldungen sowie der Behördenschriftverkehr erledigt werden.

Notwendige Unterlagen für die Kfz-Zulassung

Bei Anmeldung

- » Typenschein, Datenauszug
- » Kaufvertrag oder Benützerüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeugen
- » Identitätsnachweis: Führerschein, Ausweis
- » Versicherungsbestätigung (VB)
- » bei Gebrauchtfahrzeugen: gültiger §57a Prüfbericht („Pickerl“)
- » bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug
- » bei Fremdanmeldung: Vollmacht

Bei Abmeldung

- » Typenschein oder Datenblatt
- » Kennzeichentafeln
- » Zulassungsschein
- » bei Fremdameldung: Vollmacht

Viele Gründe sprechen für die private Zusatzkrankenversicherung

VORTEILE EINES ZUSATZVERSICHERTEN

- ❶ Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- ❷ Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- ❸ Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- ❹ In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- ❺ Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- ❻ Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- ❼ Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe angeführte Auflistung)
- ❽ Wesentlich flexiblere Behandlungstermine

Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient allgemeine Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Totalendoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
Knie-Totalendoprothese	AKH Wien	89	0
	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

*Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

(Quelle: KAV 08/17)

Wenn das Ehrenamt zur privaten Haftung führt

Mit 120.000 Vereinen und drei Millionen vereinstätigen Personen darf sich Österreich stolz das „Land der Freiwilligen“ nennen. Neben Sport-, Eltern- oder Musikvereinen engagieren sich die Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise auch in Theater-, Hobby- und karitativen Vereinen. Eines ist aber allen Vereinen gemeinsam: Sie benötigen Organe, um zu existieren. Doch diese Ämter bergen Haftungsrisiken.

Organ	Aufgabe	Bestandspflicht
Mitglieder- oder Generalversammlung	Gemeinsame Willensbildung der Vereinsmitglieder	Ja
Vorstand oder Leitungsorgan (Präsident, Obmann)	Führung der Vereinsgeschäfte und Vereinsvertretung nach außen	Ja
Rechnungsprüfer	Prüfung der Vereinsfinanzen	Ja
Aufsichtsorgan (Beirat)	Übersichtliche Kontrolle aller Organe	Nein
Kassier	Innehabung und Führung der Vereinskassa	Nein
Schriftführer	Protokolliert sämtliche Entscheidungen aus Sitzungen etc.	Nein
Sonstige Vorstandsmitglieder	Durchführung übertragener Teilaufgaben des Obmanns	Nein
Vertreter	Für sämtliche Organe können Vertreter benannt werden	Nein

Die mit diesen Ämtern verbundene Haftung ist vielen nicht bewusst. Denn grundsätzlich haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten. Zudem hat er die Vereinsorgane bis zur leichten Fahrlässigkeit schadlos zu halten. Gehaftet wird also nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Verein jedoch pleite bzw. übersteigt ein Schaden seine Finanzkraft, kommen als erstes die Organe zum Handkuss und werden privat in Anspruch genommen!

Mögliche Haftungsfälle

Alle Organe: Fehlverhalten, welches zu Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Dritten führt.

Rechnungsprüfer: Verabsäumung der Anzeige bedenklicher Umstände bzw. von Fehlern in der Buchführung (Verein schlittert in die Insolvenz).

Obmann: Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen.

Alle Organe: Behinderung oder Vereitelung der Vereinsauflösungsabwicklung.

Obmann: Verschuldete Aberkennung der Gemeinnützigkeit (fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen), woraus sich Steuernachforderungen ergeben.

Obmann, Kassier, Rechnungsprüfer: Missachtung von Finanz- und Rechnungswesensverpflichtungen des Vereins.

Obmann, Rechnungsprüfer: Nicht fristgerechte Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen.

Obmann: Sozialversicherungsregress wegen schwerer Verletzung eines Besuchers einer Vereinsveranstaltung (fehlerhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Obmann: Nicht ausreichende finanzielle Sicherung von Vereinsvorhaben.



KEIN GRUND ZUR SORGE!

Schützen Sie Ihr Privatvermögen als Vereinsfunktionär! Eine **Vereins-D&O-Versicherung** steht Ihnen im Schadensfall zur Seite.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

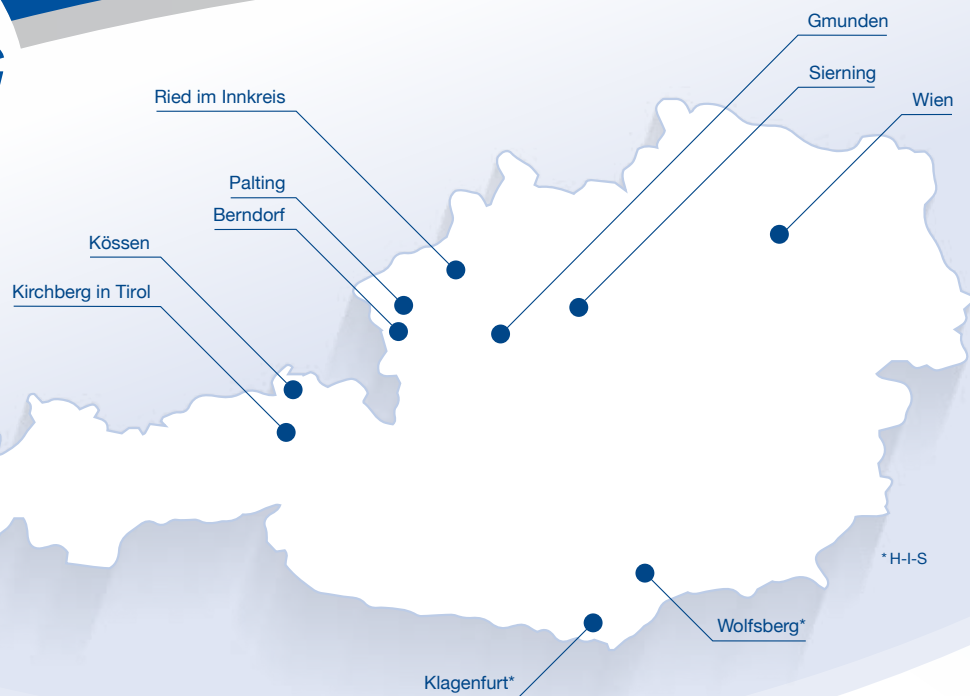
KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123
		 ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		



... und viele andere Versicherungspartner!